

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
Telefon 031 633 85 11
Telefax 031 633 83 55
www.erz.be.ch
azd@erz.be.ch
#748024

Beilage zur Gehaltsabrechnung August 2016

An alle Lehrkräfte, welche ihr Gehalt über
PERSISKA ausbezahlt erhalten

Bern, im August 2016

Gehaltsaufstieg für Lehrkräfte per 1. August 2016

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat im Dezember 2015 die Lohmassnahmen für 2016 festgelegt. Mit dem Gehaltsaufstieg per 1. August 2016 setzen wir diesen Entscheid nun um.

1. Gehaltsaufstieg – gültig ab 1. August 2016

Für den Gehaltsaufstieg ab 1. August 2016 stehen 1,5 Prozent der Lohnsumme für individuelle Lohnerhöhungen zur Verfügung. Aufgrund der negativen Teuerungsentwicklung wurde per 1. Januar 2016 kein genereller Gehaltsaufstieg (Teuerungsausgleich) gewährt. Die für den Teuerungsausgleich eingestellten, aber nicht verwendeten Mittel von 0,3 Prozent der Lohnsumme werden eingesetzt, um bei den Lehrkräften bestehende Lohnrückstände teilweise zu beheben.

Der Gehaltsaufstieg für Lehrkräfte per 1. August 2016 setzt sich somit wie folgt zusammen:

- Im Rahmen des individuellen Gehaltsaufstiegs erhalten Lehrpersonen mit einem bis und mit sieben Berufserfahrungsjahren jährlich vier, Lehrpersonen mit acht bis und mit 17 Berufsjahren drei und alle anderen bis zum Erreichen des Maximalgehalts zwei zusätzliche Gehaltsstufen angerechnet. Anspruch auf einen Gehaltsaufstieg haben alle Lehrkräfte, die auf Beginn des neuen Schuljahres über ein zusätzliches Praxisjahr verfügen.
- Zusätzliche Gehaltsstufen zur Aufhebung der Lohnrückstände werden jenen Lehrkräften gewährt, die sich aufgrund der Berufserfahrung am weitesten von der Zielkurve bewegen. Die Aufhebung dieser Lohnrückstände erfolgt schrittweise im Rahmen der verfügbaren Mittel. Jährlich wird deshalb geprüft, welche Lehrkräfte sich in ihrer Gehaltsentwicklung am weitesten von der Zielkurve entfernt befinden. Für den individuellen Gehaltsaufstieg und für die Aufhebung der Lohnrückstände können bis zu sechs Gehaltsstufen gewährt werden.



Lehrpersonen, welche bereits im Gehaltssystem sind und per 1. August 2016 über die entsprechende Anzahl Berufserfahrungsjahre verfügen, erhalten eine Gehaltsstufenerhöhung im folgenden Umfang:

	1 bis 7 Jahre	8 Jahre	9 Jahre	10 Jahre	11 Jahre	12 Jahre	13 Jahre	14 Jahre	15 Jahre	16 Jahre	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	22 Jahre	23 Jahre	24 Jahre	25 Jahre	ab 26 Jahre*
Individueller Gehaltsaufstieg gemäss Regierungsratsbeschluss	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Zusätzliche Gehaltsstufen zur Aufholung von Gehaltsrückständen	0	1	0	0	1	2	2	3	3	3	3	4	3	3	3	3	2	2	1	0
Totaler Gehaltsaufstieg per 1. August 2016	4	4	3	3	4	5	5	6	6	6	6	6	5	5	5	5	4	4	3	2

* bis zur Erreichung des Maximums

2. Praxisanpassung bei der Anrechnung zusätzlicher Gehaltsstufen aufgrund einer qualifizierten Zusatzausbildung gemäss Art. 31 LAV

Die Erziehungsdirektion hat im Rahmen einer Beschwerde zum Thema „Anrechnung zusätzlicher Gehaltsstufen aufgrund einer abgeschlossenen qualifizierten Zusatzausbildung“ am 18. Dezember 2015 einen Entscheid erlassen, welcher zu einer grundlegenden Überarbeitung der bisherigen Praxis in diesem Bereich führt. Die Abteilung Personaldienstleistungen (APD) ist damit beauftragt, diese Praxisanpassung auszuarbeiten.

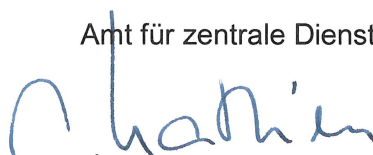
Die Bearbeitung von noch hängigen und neu eingereichten Gesuchen wird sistiert bis die neue Praxis definiert ist und umgesetzt werden kann. Haben Sie ein entsprechendes Gesuch eingereicht und sollte die APD bei der Prüfung zum Schluss kommen, dass Ihnen zusätzliche Gehaltsstufen gewährt werden können, erhalten Sie die zugesprochenen Gehaltsstufen rückwirkend, d.h. auf den Folgemonat nach Einreichung Ihres Gesuchs.

Für die Beantwortung von Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich direkt an die auf der Gehaltsabrechnung aufgeführte Kontaktperson.

Wir hoffen, dass Sie gut ins Schuljahr gestartet sind und wünschen Ihnen viel Erfolg und Befriedigung in Ihrer Arbeit.

Freundliche Grüsse

Amt für zentrale Dienste



André Mathieu
Amtsleiter